



# Landratsamt Emmendingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 13.02.2025

Durch Änderungsbeschluss 3 des Landratsamtes Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, werden folgende Flurstücke in die **Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach** einbezogen:

Von der Stadt Waldkirch, Gemarkung Suggental, Landkreis Emmendingen das Grundstück Flst. Nr. 36/13.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen, Sitz Freiburg anzumelden. (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. Br., oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3777](http://www.lgl-bw.de/3777)) eingesehen werden.

gez. Jabs (VD)